

## Versicherungsbestätigung

(Confirmation of Cover - Confirmation de couverture)

### Versicherungsnehmer

TLS Transport-Logistik- Service Timo Lepschi  
Schwenkgasse 16  
72669 Unterensingen  
Deutschland

Hiermit bestätigen wir, dass nach Maßgabe des Versicherungsvertrages unter der Versicherungsscheinnummer AS-6001187935 VKH-2390438 eine Güterschaden- Haftpflichtversicherung gemäß § 7 a des Güterkraftverkehrsgesetzes besteht.

Der Vertragsbeginn ist der 15.04.2023.

Die Rechte des Geschädigten aus der Pflicht-Haftpflichtversicherung des Unternehmers werden durch die §§ 113 bis 124 des Versicherungsvertragsgesetzes bestimmt.

Die Fertigung entsprechender Fotokopien zum Zwecke des Versicherungsnachweises ist zulässig.

im Januar 2025

Allianz Esa GmbH  
Friedrichsplatz 2, 74177 Bad Friedrichshall



Walter Szabados  
Vorsitzender der Geschäftsführung (CEO)  
Allianz Esa GmbH



Uwe Lübben  
Geschäftsführer  
Allianz Esa GmbH

#### WICHTIGER HINWEIS:

Diese Versicherungsbestätigung gilt **nicht** für die **Kraffahrt-Haftpflichtversicherung**. Diese Versicherungsbestätigung gilt ausschließlich für die Güterschaden-Haftpflichtversicherung gemäß § 7 a GüKG.

## **VERSICHERUNGSBESTÄTIGUNG FÜR DAS JAHR 2025**

LOGISTIK-VERSICHERUNG

für die laufende Versicherung für Frachtführer, Spediteure, Lagerhalter und Logistiker

---

### **VERSICHERUNGSSCHEIN-NUMMER**

AS-6001187935 VKH-2390438

---

### **VERSICHERUNGSNEHMER**

TLS Transport-Logistik- Service Timo Lepschi  
Schwenkgasse 16  
72669 Unterensingen  
Deutschland

---

### **GEGENSTAND DER VERSICHERUNG**

Der Versicherer bestätigt, dass nach Maßgabe des Versicherungsvertrages und der folgenden Kennziffern eine Versicherung gegen alle Schäden besteht, für die der Unternehmer nach dem Vierten Abschnitt (Frachtgeschäft), Fünften Abschnitt (Speditionsgeschäft) und Sechsten Abschnitt (Lagergeschäft) des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit dem Fracht-, Speditions- oder Lagervertrag haftet; wenn und soweit die damit zusammenhängenden Tätigkeiten in der Risikobeschreibung ausdrücklich dokumentiert sind.

Dies gilt auch für speditionsübliche logistische Leistungen, wenn diese mit der Beförderung oder Lagerung von Gütern im Zusammenhang stehen, wie z.B. das Kommissionieren, Etikettieren, Verpacken und Verwiegen von Gütern, wenn diese Tätigkeiten in Verbindung mit einem Verkehrsvertrag zu erfüllen sind.

Die Haftung aus Lohnfuhrvertrag ist unter der Fiktion versichert, dass statt des Lohnfuhrvertrages ein Frachtvertrag für die dem Schadenfall zu Grunde liegende Beförderung geschlossen worden sei.